

## Benutzer\*innenordnung für die KSJ Räumlichkeiten



1. Die KSJ-Trier stellt das Jugendcafé ScheinBar (Erdgeschoss Weberbach 72) sowie die anliegenden sanitären Einrichtung zur Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung. Verbände, örtliche Vereine und Einrichtungen der Jugendarbeit haben Vorrang. Für gewerbliche Nutzung wird jeweils eine Sondervereinbarung abgeschlossen.
  - 1.1. Die Räume dürfen nur zu dem Zweck und in dem vereinbarten Nutzungszeitraum benutzt werden, der bei der Mietanfrage genannt wird. Eine eigenmächtige Überlassung an Dritte (z.B. Untervermietung) ist nicht gestattet.
  - 1.2. Eine Nutzung für private Feste (z.B. Geburtstagsfeiern etc.) ist nicht gestattet.
  - 1.3. Das Übernachten in den Räumlichkeiten ist aus versicherungsrechtlichen Vorgaben nicht gestattet.
2. Die Räume des Obergeschosses sowie die Treppe dürfen aus Sicherheitsgründen von den Nutzer\*innen und ihren Gäst\*innen nicht betreten werden. Veranstalter\*innen haben ihre Gäste darüber zu informieren und dafür Sorge zu tragen, dass der Zugang zum Obergeschoss während ihrer Veranstaltung nicht ermöglicht wird. Darüber hinaus sind Rettungswege jederzeit freizuhalten. Das Versperren von Feuerlöschern, Erste-Hilfe-Kästen, Notausgangszeichen etc. ist untersagt.
3. Alle genutzten Räume, Gegenstände und sanitären Anlagen sind grundsätzlich schonend und pfleglich zu behandeln. Sie sind nach der Veranstaltung in sauberem Zustand zu hinterlassen.
  - 3.1. Die Reinigung der genutzten Räume, Gegenstände, sanitären Anlagen sowie das Außengelände (falls genutzt) erfolgt durch den jeweiligen Veranstalter / die jeweilige Veranstalter\*in im Anschluss der Veranstaltung, spätestens jedoch bis zum darauffolgenden Tag bis 10 Uhr morgens.
  - 3.2. Entstandener Müll ist aus den Räumlichkeiten zu entfernen, genutzte Müllbehälter müssen geleert werden. Restmüll und Papier darf nur in kleinen Mengen in die dafür vorgesehenen Mülltonnen (mit dem Logo der KSJ) eingefüllt werden. Bei größerem Müllaufkommen oder falls die Mülltonnen der KSJ bereits voll sind, ist der entstandene Müll mitzunehmen und privat zu entsorgen.
  - 3.3. Recycling-Abfälle (grüner Punkt), leere Pfandflaschen, Dosen, Glasmüll, Kartonagen und anderes Leergut dürfen nicht in den Räumen hinterlassen werden, sie sind privat zu entsorgen.
  - 3.4. Das Hinterlassen von vollen (verschlossenen) Getränkeflaschen oder Speisen für nachfolgende Nutzer\*innen ist nur nach vorheriger Absprache mit der Hausverwaltung gestattet.
  - 3.5. Das Hinterlassen von alkoholischen Getränken, Tabakwaren, Cannabis oder anderen Gegenständen/Medien, deren Inhalte den Jugendschutz betreffen, ist grundsätzlich nicht gestattet.
  - 3.6. Das Anbringen/Hinterlegen von Informationsmaterial (Poster, Flyer, etc.) außerhalb der eigenen Veranstaltungszeit ist nur nach vorheriger Absprache mit der Hausverwaltung gestattet.
4. Die Benutzer\*innen haben sich so zu verhalten, dass keine Ruhestörung eintritt. Nach 22:00 Uhr ist Lärm zu vermeiden und sind ggf. Fenster geschlossen zu halten.
5. Das Rauchen ist innerhalb des gesamten Gebäudes untersagt. Wer außerhalb des Gebäudes raucht, muss seine Zigarettenkippen ordnungsgemäß entsorgen. Der Konsum von Cannabis ist aus Jugendschutzgründen auf dem gesamten Gelände grundsätzlich verboten (auch dann, wenn keine Kinder oder Jugendlichen bei der Veranstaltung anwesend sind).
6. Der jeweilige Veranstalter/ Die jeweilige Veranstalterin haftet gegenüber der KSJ für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Räume und Einrichtungen entstehen. Besteht Unklarheit über die Rechtsform der Gruppe, haftet die Einzelperson, die den Nutzer\*innenvertrag unterschrieben hat. Bei Dauerausleihe eines Schlüsseltransponders für die regelmäßige Hausnutzung gelten die Haftungsbedingungen fortlaufend für die zuletzt festgehaltenen Vertragspartner\*innen (auch wenn diese bei einzelnen Veranstaltungen nicht anwesend sind).
  - 6.1. Entstandene Schäden an Räumen oder Einrichtungsgegenständen sind der Hausverwaltung schnellstmöglich mitzuteilen.
  - 6.2. Bei Vertragsabschluss und Schlüsselausleihe ist eine Kautions (50€) zu hinterlegen, die nach Vertragsende zurückgezahlt wird. Die KSJ behält sich vor, bei Nichteinhaltung des Nutzer\*innenvertrags die Kautions (oder Teile davon) einzubehalten. Entstehen für die KSJ Aufwendungen oder Schäden, die über die geleistete Kautionssumme hinausgehen, sind diese von der verantwortlichen Mietgruppe/-person zu zahlen.

- 6.3. Die KSJ Trier übernimmt keine Haftung für etwaige Ansprüche der VeranstalterInnen, ihrer Mitglieder oder Beauftragten sowie von Besucher\*innen der Veranstaltungen und für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räume, Außenanlagen und Einrichtungen stehen.
7. Die KSJ Trier distanziert sich von Gruppen, die sich menschenverachtend äußern oder durch Aktionen oder Äußerungen Menschen diskriminieren. Wir beziehen klar Stellung gegen jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (z.B. Rassismus, Sexismus, Homophobie, Transphobie, Antisemitismus, Behindertenfeindlichkeit, Rechtspopulismus...). Daher behält sich die Diözesanleitung der KSJ Trier vor, jede anfragende Gruppe, Verein oder Person zu prüfen, in Bezug auf deren Aktionen und Inhalte. Sind diese in die Kategorie der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit einzuordnen, sehen wir von einer Zusammenarbeit oder Belegungen unserer Räumlichkeiten ab.
8. Die Räume der KSJ dürfen unentgeltlich genutzt werden. Dennoch freut sich der KSJ Trier e.V. gerne über eine Spende. Konto Jugendcafé: DE 71 3706 0193 3000 2930 40 (Pax Bank Köln) oder unter [www.ksj-trier-ev.de/spenden](http://www.ksj-trier-ev.de/spenden)

Stand: 25.04.2025